II. Abhandlungen

Jb. nass. Ver. Naturk.	105	S. 14–22	Wiesbaden 1982

Gestaltender Naturschutz

Von VOLKER STEIN, Hannover*

1. Definition, Anwendungsmöglichkeiten

Bis heute ist Naturschutz überwiegend als etwas Statisches, Bewahrendes verstanden und praktiziert worden. Trotz guter Gesetze und zahlreicher darauf aufbauender Schutzverordnungen zur Erhaltung der Natur ist das bisherige Ergebnis für jeden naturwissenschaftlich Interessierten unbefriedigend, ja vielfach sogar erschreckend zu nennen. Weder hat man damit den bestandsbedrohenden Rückgang vieler Pflanzen- und Tierarten verhindern können, noch hat man beispielsweise zahllose, wertvolle geologische Aufschlüsse vor der Verkippung mit Müll und Bauschutt bewahren können.

Mißerfolge solchen Umfangs können nicht zufällig sein, sie müssen Ausdruck einer tiefgreifenden Disharmonie zwischen dem Wollen der naturkundlich Interessierten (Minderheit) und den Verhaltensweisen der übrigen Bevölkerung sein.

Wirksamer Naturschutz ist meiner Auffassung nach heute nur möglich, wenn er sich möglichst der normalen Tätigkeiten und Interessen der Bevölkerung, der Industrie, der Gemeinden, Landkreise und anderer staatlicher Stellen bedient und sie für seine Zwecke einsetzt. Dies kann aber nur ein gestaltender, tätiger Naturschutz sein.

Gestaltender Naturschutz ist eine Aufgabe, die vor allem guter, vielfältiger Ideen bedarf, um vielen Menschen die Möglichkeit zu geben, die zahlreichen, oft nur kleinen Chancen zu ergreifen, die sich auch heute noch für den Naturschutz bieten. So wie zahlreiche kleine Verluste in der Summe einen wesentlich größeren Verlust für die Natur bedeuten, so sind zahlreiche kleine Verbesserungen eben auch ein wesentlicher Gewinn. Dabei kann es nur ein Ziel geben: Unseren Nachkommen müssen wir so viele Tier- und Pflanzenarten wie irgendmöglich in möglichst hoher Individuenzahl erhalten. Diese Aufgabe

* Direktor u. Prof. Dr. V. STEIN, Niedersächs. Landesamt f. Bodenforschung, Postfach 51 01 53, Stilleweg 2, 3000 Hannover 51

steht heute gleichrangig und gleichwertig neben dem Schutz wertvoller Kulturdenkmäler.

Welche Möglichkeiten hierfür sowohl innerhalb bebauter Ortslagen wie in der freien Landschaft bestehen, soll an einigen Beispielen erläutert (und zur Erprobung empfohlen) werden. Dabei ist jedoch eines noch zu beachten: Dauerhafte Erfolge sind nur auf Flächen möglich, die im Eigentum oder in der Verfügungsgewalt derjenigen stehen, die gestaltenden Naturschutz betreiben. Dies brauchen keine öffentlichen Stellen zu sein.

Wesentlich besser erscheint mir das Beispiel des National Trust in Großbritannien. Diese private Stiftung besitzt inzwischen etwa 1 % der offenen Landschaft in England, Wales und Nordirland. Dazu gehören 1100 Farmen, etwa 650 km weitgehend unberührte Küste, viele wundervolle Gärten, alte Landsitze, ja ganze Dörfer. Diese Flächen können so gestaltet und erhalten werden, daß ihr wohltätiger Einfluß beispielgebend für die Umgebung ist. Diese Betrachtung, die die Landschaft als Ganzes, als eine Mischung aus Schöpfungen des Menschen und gestalteter, nur noch selten völlig unberührter Natur begreift, ist zweifelsfrei sehr erfolgreich. Sie wird nicht nur von wenigen Idealisten sondern von breiten Bevölkerungskreisen getragen.

Dieses Beispiel zeigt deutlich, wo die Chancen für einen modernen Naturschutz liegen: in aktiver, möglichst nicht bürokratisierter Gestaltung des menschlichen Lebensraumes. Bei uns hingegen hat man (überspitzt formuliert) mitunter den Eindruck, daß der Mensch von einseitig interessierten Idealisten als größter Störkörper der Natur möglichst aus der Landschaft verdrängt werden soll. Dieser Standpunkt hat in einer demokratischen Gesellschaft meines Erachtens kaum eine Zukunft.

2. Gestaltender Naturschutz im bebauten Bereich

Es mag ein Widerspruch scheinen, wenn man die Auffassung vertritt, daß gestaltender Naturschutz auch in unseren dicht besiedelten Städten und Dörfern, ja selbst in industrialisierten Bereichen möglich sein soll. Hier sei vorausgeschickt, daß damit nicht irgendwelche Grünflächen gemeint sind, die bestenfalls als „grüner Anstrich", als Alibi in Neubaugebieten gelten können. Der biologische Wert normal gepflegter deutscher Rasenflächen (rechtzeitig mit viel Spezialdünger und Wuchshormonen zur Vertreibung zweikeimblättriger Pflanzen behandelt!) ist doch wohl sehr gering.

Gemeint ist vielmehr die teilweise Umwandlung solcher Grünanlagen, nicht Gärten als kulturelle Schöpfungen, in leicht zu pflegende, biologisch wertvolle Flächen. Gemeint ist damit aber auch, die riesigen Gartenflächen der Bundesrepublik endlich für den Naturschutz zu nutzen. Immerhin haben die

Hausgärten bei uns schon einen Flächenumfang, der die Größe Schleswig-Holsteins übersteigt.

Aber auch hier kann die Parole nicht heißen: „Kampf dem Garten mit pflegeleichten Nadelgehölzen!“, sondern muß vielmehr lauten: „Entwicklung von biologisch intakten und ästhetisch schönen Mustergärten als Vorbild, das sich jeder ansehen kann.

Um den Vorwurf, in Allgemeinplätzen steckengeblieben, entgegenzuwirken, sollen einige Beispiele genannt werden, was, wo, wie getan werden kann.

- Umwandlung großer Rasenflächen in innerstädtische Vogelschutzgehölze. Viele große Städte pflegen heute noch mit beträchtlichem Personal- und Energieaufwand riesige offene Rasenflächen. Es wäre ohne Schwierigkeiten möglich, solche Flächen teilweise in Vogelschutzgehölze umzuwandeln, die anschließend keiner Pflege mehr bedürfen. Dafür sind aber nur die inneren Teile solcher Rasenflächen gut geeignet, denn einmal läßt sich nur so ein ausreichender Abstand zu Passanten herstellen und zum anderen kann man nur so der Tendenz vorbeugen, solche Gehölze als billige Müllablageplätze zu mißbrauchen. Die Vogelschutzgehölze sollten randlich mit Brombeeren und Wildrosen bepflanzt werden und innen neben einigen wenigen schnellwachsenden Bäumen vor allem beerentragende Sträucher oder kleinere Bäume enthalten. Besonders geeignet dafür sind beispielsweise Eberesche, Schwarzer Holunder, Weißdorn, Wildkirschen und Obstbäume. In etwa 5–10 m Breite um das Gehölz herum können kräuterreiche Rasenflächen angelegt werden, die nicht ständig gemäht werden dürfen, weil ihre Samen im Winter als Futter benötigt werden. Es braucht wohl nicht besonders betont zu werden, daß solche Flächen auch vielen Insekten bessere Lebensmöglichkeiten bieten.
- Weiterhin kann man sich der im Bundesbaugestz gegebenen Möglichkeiten bedienen und in Neubaugebieten vorschreiben, daß pro Baugrundstück mindestens fünf (oder beliebig mehr) beerentragende Gehölze oder andere geeignete Laubbäume (Birken, Wildobst, Weiden) gepflanzt und erhalten werden müssen. In ähnlicher Weise kann man beispielsweise auch Gehölze pflanzen lassen, deren Blüten Schmetterlingen oder Bienen als Nahrung dienen (Weiden, Sommerflieder). Es dürfte aber auch dafür notwendig sein, Musteranpflanzungen zu entwickeln, an denen die Bürger lernen können.
- Umwandlung einiger innerstädtischer Rasenflächen in Wiesen, die man aus ästhetischen Gründen mit Zierpflanzen „anreichern“ kann. Hierfür lassen sich in Großbritannien, seltener bei uns, schöne Beispiele finden. Wer einmal eine Wiese gesehen hat, in der verwilderte Krokusse, Narzissen, Tulpen, später im Jahr dann Schwertlilien, Lilien und Herbstzeitlosen

blühen, wird nur ungern darauf verzichten wollen. Auch eine solche Anlage ist pflegeleicht, da sie nur wenige Male im Jahr gemäht werden darf. In solchen Flächen finden vor allem Insekten wieder eine Heimat. Dort bieten sich aber auch Möglichkeiten, bedrohten Pflanzenarten Überlebenschancen zu bieten, sie gewissermaßen zu „züchten", um die Samen später wieder in der freien Natur auszustreuen bzw. voll entwickelte Pflanzen wieder auszupflanzen.

- Umwandlung steriler Wasserbecken mit lediglich dekorativen Seerosen in biologisch vielfältige Wasserflächen, denen die dekorativen Teile durchaus nicht zu fehlen brauchen. Diese Anlagen müssen nicht aus Beton sein und mit steilen Rändern inmitten von Rasenflächen liegen. Es sollte möglich sein, selbst kleinste Wasserflächen mit einheimischen Sumpf- und Wasserpflanzen zu verschönern. Wie reizvoll würden sich auch in Parkanlagen Schwanenblume, Sumpfschwertlilie, Sumpfdotterblume, Froschlöffel und Pfeilkraut ausnehmen. Wenn man dazu einige Ränder locker mit Büschen bepflanzt, braucht man auf Amphibien sicher nicht lange zu warten.
- Wir können selbst die wenigen Quadratdezimeter Boden, die man unseren städtischen Straßenbäumen läßt, noch nutzen. Wir brauchen dort nur die „Behandlung" mit Herbiziden und Streusalz einzustellen und werden uns bald wundern, welche schon beinahe verloren geglaubten, noch dazu oft sehr hübsch blühenden Unkräuter sich einstellen. Auch dies ein Hinweis darauf, daß ein bißchen Unordnung oft ein Vorteil für die Natur sein kann.
- Weiterhin sollten alle, die über die nötigen Kenntnisse verfügen und einen eigenen Garten haben, diesen nicht nur biologisch vielfältig anlegen, sondern ihn auch bewußt für Zwecke des Naturschutzes nutzen. Dort kann beispielsweise manche Wildpflanze vorübergehend Quartier finden.

Diese wenigen Ideen zeigen, welch vielfältige Möglichkeiten sich auch im Siedlungsbereich dem Naturschutz bieten. Alle hier skizzierten Möglichkeiten für die Stärkung der biologischen Vielfalt in unseren Städten und Dörfern erfordern kein Geld, sondern helfen im Gegenteil in vielen Fällen Geld zu sparen. Mit Sicherheit lassen sich noch viele weitere Anregungen finden und Hinweise, die die Pflegekosten öffentlicher Grünanlagen senken helfen, werden vielerorts offene Ohren finden.

3. Gestaltender Naturschutz im Außenbereich

An den Anfang möchte ich die Behauptung stellen, daß wir die biologische Vielfalt unserer Landschaft auf Dauer nur erhalten können, wenn wir in erheblichem Umfange aktiv eingreifen und vielen Tieren und Pflanzen dort

neue Lebensmöglichkeiten schaffen oder sie wieder ansiedeln, wo sie wahrscheinlich auf Dauer günstige Lebensbedingungen vorfinden. Dies ist aber nur möglich, wenn jede auch nur halbwegs geeignete Fläche für Zwecke des Naturschutzes erworben und gestaltet wird. Dazu bedarf es großer Flexibilität im Handeln, die der behördliche Naturschutz nur selten aufbringen kann, denn er ist einmal durch Routinearbeiten ausgelastet und verfügt nur höchst selten zum richtigen Zeitpunkt über die benötigten Geldmittel. Hier gilt es deshalb, auch ungewohnte rechtliche Konstruktionen zu finden. Warum soll man beispielsweise ein Grundstück einem naturwissenschaftlichen Verein nicht zum „biologischen Nießbrauch" überlassen oder es ihm schenken? Auch Pachtverträge mit Zahlung lediglich symbolischer Pachten sind eine solche Möglichkeit. Am günstigsten ist es selbstverständlich, sich das Grundstück schenken zu lassen oder es formlos zur Ausgestaltung übereignet zu bekommen.

So wünschenswert diese Art der Besitznahme ist, so sei doch vor einer allzu sorglosen Behandlung solcher Grundstücke gewarnt, denn sonst häufen sich die Gebiete, die zwar biologisch vielfältig, jedoch ästhetisch unbefriedigend aussehen. Da dies dem „natürlichen" Empfinden des Durchschnittsbürgers widerspricht, kann man mit solchen „ungepflegten" Grundstücken dem Naturschutz eventuell einen sehr schlechten Dienst erweisen.

Zu fragen ist daher, wo gestaltender Naturschutz in der freien Landschaft zweckmäßigerweise ansetzen sollte, um eine Verbesserung der ökologischen Struktur zu erreichen.

Zu Anfang sei angemerkt, daß umfangreiche spezielle Pläne und Landschafts-Planungen aller Art dafür kaum hilfreich sind, denn der Planer verschwindet, sobald er die Pläne abgeliefert hat. Anschließend tritt in der Regel wieder der Zustand vor Beginn der Planungsarbeiten ein, denn wer fragt nach einiger Zeit noch, was von dem Plan tatsächlich verwirklicht worden ist. Wesentlich wirkungsvoller ist es demgegenüber, bescheiden, aber beharrlich, zu wirken.

Solchen kleinen Fortschritten sollen die folgenden Anregungen dienen. Sie wollen keine Patentrezepte sein, sondern lediglich zeigen, daß Fortschritte für den Naturschutz überall erzielt werden können; man muß nur Ideen entwickeln und ihre Durchsetzung beharrlich verfolgen.

An erster Stelle der Möglichkeiten für einen erfolgreichen gestaltenden Naturschutz ist die Übergabe von Bodenabbaustellen in die Hände von Naturliebhabern zu nennen. Die Chancen, die dort für den Naturschutz liegen, sind kaum zu überschätzen, bisher aber nicht häufig genug genutzt worden. Nur drei Beispiele sollen dies illustrieren: In einem großen, aus Tagebauen entwickelten Feuchtgebiet in Florida, das seit 1965 bis heute abgebaut wird, wurden 10 Fischarten, 131 Vogelarten und 19 Säugetierarten festgestellt (Oc-

cidental Chemical Co.). In drei genauer untersuchten englischen Kalksteinbrüchen, die **nicht** rekultiviert wurden, stellte man zwischen 68 und 94 Gefäßpflanzenarten fest. Eine Ausdehnung der Untersuchungen zeigte, daß in 144 Kalksteinbrüchen 13 Orchideenarten, teilweise in sehr großen Beständen, auftraten. Von 40 auf ihre ökologische Bedeutung untersuchten britischen Kalksteinbrüchen führten mehr als 50 % Gefäßpflanzenarten, die im nationalen Rahmen als selten anzusehen sind (Alle Angaben aus Davis 1979). Noch erstaunlicher sind die Untersuchungsergebnisse von Wartner (1979), der in drei bayerischen, **nicht** rekultivierten Steinbrüchen zwischen 164 und 222 Gefäßpflanzenarten fand, davon sind 15 Arten nach der Roten Liste Bayerns als gefährdete oder stark gefährdete Arten anzusehen.

Mit diesen Beobachtungen soll keineswegs einem Verzicht auf eine Rekultivierung der Abbaustellen das Wort geredet werden, ganz im Gegenteil. Vielmehr soll darauf hingewirkt werden, durch eine geeignete Gestaltung der Abbaustellen möglichst günstige Voraussetzungen für eine große biologische Vielfalt zu schaffen. Dafür stehen uns heute sogar schon biotechnische Verfahren zur Verfügung, mit denen wir durch Ansiedlung von Sukzessionsfloren die biologische Entwicklung solcher Abbaustellen beschleunigen können. Daneben können seltene Arten auch gezielt angesiedelt werden (Bei Pflanzen: Der eigene Garten als Zwischenstadium zur Heranzucht von Samen und Jungpflanzen; doch vorher die notwendige Genehmigung einholen!).

Abbaustellen können zur Erhaltung der biologischen Vielfalt unserer Landschaft gerade in der Umgebung unserer Ballungsgebiete erheblich beitragen, denn einmal häufen sich dort Abbaustellen wegen des hohen lokalen Bedarfs und zum anderen sind wegen der intensiven Landnutzung ökologische Ausgleichsflächen besonders nötig, aber selten.

Von speziellem Interesse dürfte es sein, daß Abbaustellen als Rückzugsgebiete für bestimmte Tiergruppen gestaltet werden können. Welche Anforderungen beispielsweise bei der Gestaltung eines Biotops für Schmetterlinge zu beachten sind, zeigen die folgenden Zusammenstellungen:

Rekultivierungsziel: Biotop für Schmetterlinge

1. *Gestalterische Anforderungen*
   - Schnelle Erwärmung größerer Flächenteile
   - Lichte Bewaldung mit vielen Blütenpflanzen am Waldsaum
   - Heideähnliche, offene Flächen mit Hecken
   - Blütenreiche Wiesen mit Hecken
   - Kleinere feuchte und schattige Bereiche

2. *Häufige Futterpflanzen für Raupen*
   - Wildgräser
   - Schmetterlingsblütler
   - Wiesenkräuter verschiedener Arten
   - Wildveilchen
   - Schlehe und Wildobstbäume
   - Brombeeren
   - Brennesseln
   - Verschiedene Weidenarten
   - Pappeln

3. *Futterpflanzen für Schmetterlinge*
   - Distelblüten
   - Brombeerblüten
   - Skabiosen und verschiedene andere Wiesenblumen
   - – Flieder
   - – Schwarzer Holunder
   - – Sommerflieder
   - – Lavendel
   - – Frühlingsblüher mit starkem Duft
   - – – Ersatzweise Bienenfutterpflanzen in käuflicher Mischung

Denkbar ist es auch, Abbaustellen als Lebensstätten für Bienen und verwandte Insektenarten zu gestalten. Wenn man sich vergegenwärtigt, daß beispielsweise in Niedersachsen die Zahl der Bienenstöcke von 1972 bis 1977 von 68 023 auf 18 844 abgenommen hat, sieht man, daß dies keine abwegige Idee ist. Die nötigen Futterpflanzen für Bienen können als Saatmischungen gekauft werden.

Auf die Bedeutung der Abbaustellen für den Schutz von Amphibien und Vögeln ist schon vielfach hingewiesen worden. Hier erübrigen sich weitere Hinweise dazu.

Bereits aus diesen, an sich zu kurz und allgemein gehaltenen Anregungen ergibt sich eines der wichtigsten Prinzipien des gestaltenden Naturschutzes: Durch Schaffung einer genügend großen Zahl möglichst gleichmäßig verteilter biologischer Ausgleichsflächen können die häufigen Konflikte zwischen Ökologie und Ökonomie, insbesondere landwirtschaftlicher Ökonomie, entzerrt und dadurch entschärft werden. Ein Nebeneinander verschiedener Flächennutzungen ist leichter zu erreichen als ein „Übereinander“ verschiedener Nutzungen auf der gleichen Fläche.

Eine aufmerksame Betrachtung unserer Landschaft zeigt, daß sich auch noch andere Objekte für einen gestaltenden Naturschutz eignen, nach eigenen Beobachtungen u. a.:

- Gräben und kleinere Wasserläufe
- Feldraine
- Straßenböschungen
- „Unland“ aller Art
- Stillgelegte Eisenbahnstrecken
- Bergbauhalden, Steinbruchshalden
- Schlammteiche verschiedenster Industrien. In einem großen Schlammteichgebiet des Bergbaus im Landkreis Peine wurden beispielsweise u. a. sechs Orchideenarten, acht Amphibienarten und 180 Vogelarten festgestellt und dies alles ohne Rekultivierung!
- Mit landwirtschaftlichen Maschinen schwer bearbeitbare Flächen wie nasse Wiesen, ehemalige Hochäcker, Obstgärten, Steilhänge, vernachlässigte Weinberge, verwinkelte kleine Grundstücke
- Hecken, kleine Feldgehölze
- Alte Stützmauern an Hängen, Grundstücke mit Lesesteinhaufen oder „vergessene“ Holzlagerplätze.

Diese Aufzählung zeigt deutlich genug, daß sich gestaltender Naturschutz gerade der ästhetisch unbefriedigenden Flächen annehmen sollte. Solche Flächen sind für den Eigentümer oft fast wertlos. Darin liegt sicher ein Ansatzpunkt für aussichtsreiche Verhandlungen, um die Verfügungsgewalt zu erreichen. Der Eigentümer muß überzeugt werden, daß es in seinem Interesse liegt, das Grundstück für Naturschutzzwecke billig zu verkaufen, zu einem niedrigen Preis zu verpachten oder sogar kostenlos zu überlassen.

Der von mir hier empfohlene Weg steht scheinbar im Gegensatz dazu, daß Naturschutzverbände heute ökologisch wertvolle Flächen kaufen. Ich empfehle bewußt den Kauf von Flächen, die sich – mit und ohne menschliches Zutun – erst noch zu naturschutzwürdigen Flächen entwickeln sollen.

Dieser Weg hat jedoch den großen Vorteil, Konflikte mit anderen Nutzungsinteressenten vermeiden zu helfen. Es ist meines Erachtens irrig, an die Rückkehr unserer Gesellschaft zu ökologisch allseits vernünftigem Handeln zu glauben. Dafür klaffen selbst bei engagierten Umweltschützern theoretischer Anspruch und persönliches Verhalten nicht selten zu stark auseinander.

Da aber selbst eine solch „preiswerte“ Arbeit für den Naturschutz nicht nur aus Idealismus getan werden kann, sondern auch Geld benötigt, sollte man daran gehen, bei uns eine Stiftung ähnlich dem englischen National Trust zu gründen. Ich glaube, daß man Menschen für das Ziel einer biologisch vielfältigen, aber dennoch intensiv genutzten Kultur-Landschaft interessieren und begeistern kann. Die Gestaltung einer solchen Landschaft erfordert auch die Mitarbeit vieler Bürger und wird damit auch zu mehr Mitverantwortung führen.

4. Abschließende Bemerkungen

Die hier ausgesprochenen Gedanken sind nicht neu, sie sind aber das Ergebnis aufmerksamen Beobachtens eines naturwissenschaftlich Engagierten, gemischt mit Gedanken anderer, die in vielen Veröffentlichungen verstreut sind.

Die Gedanken sind aber auch ein Ausdruck der Sorge über die immer schneller fortschreitende Verarmung unserer Landschaft, die wir mit den bisherigen Mitteln des überwiegend restriktiven Natur- und Landschaftsschutzes nicht aufhalten konnten (und auch in Zukunft nicht werden aufhalten können). Nur wenn eine Vielzahl von Menschen, darunter vor allem viele in der Industrie tätige, im Kultur- und Naturschutz ein Ziel sehen, für das sich zu arbeiten lohnt, werden wir Fortschritte erzielen. Deshalb ist es in meinen Augen auch erforderlich, Naturschutz, Denkmalschutz und Landschaftsschutz zusammen als eine kulturelle Verpflichtung zu sehen. Gestaltender Naturschutz wird darin zwangsläufig eine wichtige Rolle spielen.

5. Literaturverzeichnis

DAVIS, B. N. K. (1979): Chalk and Limestone Quarries as Wildlife Habitats. – Minerals and the Environm., **1**, 48–56, London.

HOLLIDAY, R. J. & JOHNSON, M. S. (1979): The Contribution of Derelict Mineral and Industrial Sites to the Conservation of Rare Plants in the United Kingdom. – Minerals and the Environm., **1**, 1–7, London.

OCCIDENTAL CHEMICAL COMPANY (o. J.): The Land that Oxy built. 10 S., o. Angabe eines Publikationsortes.

SCHWARZ, U. (1980): Der Naturgarten. Mehr Platz für einheimische Pflanzen und Tiere. – 96 S., Frankfurt/M. (W. Krüger).

WARTNER, H. (1979): Steinbrüche – vom Menschen geschaffene Lebensräume. – Dipl. Arb. TU München (Landschaftsökol.), 76 S.

WILDEMUTH, H. (1980): Natur als Aufgabe. Leitfaden für die Naturschutzpraxis in der Gemeinde. – 298 S., 2. Aufl., Basel (Schweizerischer Bund f. Naturschutz)